

**HESSISCHER LANDTAG**

21. 10. 2021

Kleine Anfrage**Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 09.09.2021****Entwicklung des Staatlichen Schulamtes für den Wetteraukreis und den Hochtaunuskreis****und****Antwort****Kultusminister****Vorbemerkung Fragesteller:**

Im Jahr 2020 ist das Staatliche Schulamt für den Wetteraukreis und den Hochtaunuskreis von Friedberg nach Bad Vilbel umgezogen. Der Umzug war bereits Gegenstand einer Kleinen Anfrage (Drucks. 20/1164). Hierzu ergeben sich konkrete Fragen hinsichtlich der Entwicklung des Schulamtes.

Vorbemerkung Kultusminister:

Die Liegenschaft, in der das Staatliche Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis und das Studienseminar für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen Friedberg angesiedelt waren, wurde von der Stadt Friedberg erworben. Die Stadt Friedberg hatte unmittelbar nach der Unterzeichnung des Kaufvertrags das Mietverhältnis unter Einhaltung der Kündigungsfrist wegen Eigenbedarfs zum 30. Juni 2020 gekündigt. Für das Staatliche Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis und das Studienseminar in Friedberg musste daher zeitnah eine andere Unterbringungsmöglichkeit im Wetteraukreis oder im Hochtaunuskreis gefunden werden, da beide Dienststellen regional agieren.

Bei dem seit 2020 genutzten Bürogebäude in Bad Vilbel-Dortelweil handelt es sich um eine geeignete, hochwertige und moderne Immobilie, die alle Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer angemessen erfüllt. Die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist gegeben, und es besteht eine Anbindung an die Bundesautobahn. Am Standort stehen für Beschäftigte sowie für Besucherinnen und Besucher Parkplätze und überdachte Fahrradstellplätze in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Das Staatliche Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis ist mit seinen flexiblen Arbeitszeitmodellen auch am Standort Bad Vilbel weiterhin ein familienfreundlicher Arbeitgeber. Zudem verfügt die Liegenschaft über eine moderne Ausstattung.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Kosten sind in welcher Höhe durch den Umzug entstanden?

Durch den Umzug sind Kosten in folgender Höhe entstanden:

Kosten für ...	Betrag
Büroausstattungen, Möbel, Regalsysteme	212.800 €
Elektro- und IT-Installationsarbeiten	7.700 €
Dienstleistungen (zum Beispiel Umzug und Entsorgung)	50.000 €

Frage 2. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung des Staatlichen Schulamtes vor dem Hintergrund des Umzuges?

Das Staatliche Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis hat in der Vergangenheit seine Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt und während der pandemischen Situation gezeigt,

dass es auch unter diesen besonderen Bedingungen Schulen passgenau unterstützt. Diese Leistungsfähigkeit ist standortunabhängig und daher nach dem Umzug am neuen Dienstort weiterhin gegeben.

Frage 3. Inwiefern haben sich die Räumlichkeiten in Bad Vilbel für die Nutzung des Staatlichen Schulamtes bewährt?

Zur Liegenschaft in Bad Vilbel-Dortelweil gehört ein modernes Bürogebäude, das den funktionalen Anforderungen einer modernen Schulverwaltung gerecht wird. So stehen genügend Büroräume zur Verfügung, um Mehrfachbelegungen, wie sie am vorherigen Standort in Friedberg vorhanden waren, zu reduzieren. Zudem verfügt das Staatliche Schulamt nun über genügend Besprechungsräume in unterschiedlicher Größe sowie über ausreichend Parkplätze und überdachte Fahrradstellplätze für Beschäftigte sowie Besucherinnen und Besucher. Diese Faktoren ermöglichen bessere Arbeitsbedingungen als am vorherigen Standort und eröffnen neue Optionen der Arbeitsgestaltung. So konnten beispielsweise einzelne Gebäudeflügel bestimmten Arbeitsbereichen zugeordnet werden (u. a. der schulfachlichen Aufsicht), so dass kurze räumliche Distanzen zwischen inhaltlich zusammenhängenden Bereichen vorhanden sind und damit die Arbeitseffizienz gesteigert sowie der gegenseitige Austausch gefördert wird. Weiterhin konnten und können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Reduzierung der Mehrfachbelegung von Büroräumen auch in Pandemiezeiten bei Bedarf sicher in der Dienststelle arbeiten.

Frage 4. Liegen der Landesregierung Kenntnisse dahingehend vor, ob die zunächst geäußerten Bedenken der Mitarbeiter hinsichtlich einer verlängerten Fahrzeit nach Bad Vilbel mittlerweile ausgeräumt werden konnten?

Die pandemische Gesamtsituation beeinflusst grundsätzlich die Gestaltung der Arbeit beziehungsweise der Arbeitswege und damit auch die kumulierte Fahrzeit während einer Arbeitswoche. Zu erwarten ist, dass das derzeit in vielen hessischen Dienststellen intensiviertere mobile Arbeiten in künftigen Arbeitszeitmodellen seinen Niederschlag finden wird. Diese Faktoren werden sich allgemein auf die Präsenzzeiten und damit auf die Fahrzeiten von und zur Arbeitsstätte auswirken.

Frage 5. Liegen der Landesregierung Kenntnisse dahingehend vor, dass Mitarbeiter das Staatliche Schulamt für den Wetteraukreis und den Hochtaunuskreis aufgrund einer verlängerten Fahrzeit oder anderen standortbedingten Nachteilen verlassen haben?

Bereits vor dem Umzug nach Bad Vilbel hatten zwei teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen ihren Arbeitsvertrag unter Hinweis auf eine ihrer Ansicht nach nicht zumutbare Wegstrecke von und zur Arbeitsstätte gekündigt. Zwei weitere Beschäftigte haben sich nach dem Umzug in ein wohnortnäheres Staatliches Schulamt versetzen lassen.

Frage 6. Wird das Staatliche Schulamt dauerhaft in den angemieteten Räumen in Bad Vilbel verbleiben oder bestehen anderweitige Pläne?

Der Vertrag läuft seit dem Beginn des Mietverhältnisses am 1. April 2020 für die Dauer von zehn Jahren.

Wiesbaden, 11. Oktober 2021

Prof. Dr. R. Alexander Lorz